



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 27. September 2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 5.07.2018 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider  
Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner

GRE Alexandra Knez  
Brigitte Ertel  
Reinhard Pils  
Robert Ramsner

Entschuldigt: Marita Wildling  
Josef Schuller  
Nicole Mayr  
Norbert Wildling

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger  
Bernhard Kühholzer  
Sabine Rußegger  
Ulrike Ahrer

GRE Anton Maderthaler

Entschuldigt: Ing. Werner Kittinger  
Helmut Furtner

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger  
Hannes Kerschbaumsteiner  
Helmut Zisch  
Gerald Kohlhofer

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Franz Markus Himmelstoss  
Ingo Kainz

GRE Herbert Unterberger

Entschuldigt: Günther Neidhart  
Christian Dittrich

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 5.07.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling.

## Tagesordnung

1. Marktgemeinde Weyer, Tourismusortsklasse, Einstufung gemäß der Oö. Ortsklassenverordnung 2019
2. Marktgemeinde Weyer, Übernahme von Buchhaltungsarbeiten für den regionalen Wirtschaftsverband, Kooperationsvereinbarung
3. Prüfungsausschuss, Bericht
4. Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022
5. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2018, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
6. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2018
7. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2018
8. Dorfzentrum Kleinreifling, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen
9. Dorfzentrum Kleinreifling, Information über Beschlüsse des Gemeindevorstands
10. Energie AG, Energielieferverträge der Gemeinde und der KG
11. Winterdienstvereinbarungen 2018/2019
12. ÖVP Gemeinderatsfraktion, Nachwahl Gemeindevorstand
13. Bericht der Ortsteilsprecher
14. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## TOP. 1 Marktgemeinde Weyer, Tourismusortsklasse, Einstufung gemäß der Oö. Ortsklassenverordnung 2019

### Erläuterung:

Mit Schreiben vom 01.03.2018 wird von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund des § 9 Oö. Tourismusgesetz 2018 sind die Gemeinden, ausgenommen die Städte Linz, Steyr und Wels, von der Landesregierung per 1. Jänner 2019 entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus durch Verordnung in vier Ortsklassen einzustufen.

Für die Einstufung einer Gemeinde hat ihre Nächtigungsintensität folgende Grenzwerte zu erreichen:

1. Ortsklasse A: den doppelten Wert der Landes-Nächtigungsintensität;
2. Ortsklasse B: den einfachen Wert der Landes-Nächtigungsintensität;
3. Ortsklasse C: den halben Wert der Landes-Nächtigungsintensität;
4. Ortsklasse D: weniger als den halben Wert der Landes-Nächtigungsintensität.

Die Nächtigungsintensität ergibt sich für jede Erhebungsgemeinde jeweils aus dem auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundeten Verhältnis des Durchschnittswertes der Übernachtungen von Gästen der vorangegangenen fünf Kalenderjahre zum Durchschnittswert der Einwohnerzahl mit Stichtag zum Beginn der betreffenden Kalenderjahre. Erhebungsgemeinden sind die Städte und Gemeinden, von denen nach der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 die Übernachtungen von Gästen zu erheben sind.

Daraus ergeben sich die in der nachstehenden Tabelle angeführten Werte:

Oberösterreich	Nächtigungen Ø	Einwohner Ø	Nächtigungsintensität
2013 – 2017	7.274.304	1.440.033	5,050
<b>Grenzwert OKL A</b>			10,100
<b>Grenzwert OKL B</b>			5,050
<b>Grenzwert OKL C</b>			2,525

Für Ihre Gemeinde ergeben sich folgende Werte:

Durchschnittliche Nächtigungszahl:	61.485,80
Durchschnittliche Zahl der Einwohner:	4.215,80
Nächtigungsintensität:	14,58
Ortsklasse:	<b>A</b>

Hinweis: Sollte die Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse angestrebt werden, wäre ein Beschluss des Gemeinderates auf Umstufung in die Ortsklasse B

Anträge auf Umstufung sind bis spätestens **15. Oktober 2018** einzubringen.

In Bezug auf den Hinweis über die Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse wird noch auf den § 9 Abs. 4 des Oö. Tourismusgesetzes 2018 hingewiesen:

„Soweit dies dem Interesse zur Förderung des Tourismus in Oberösterreich nicht entgegensteht und die beantragte Ortsklasse dem Tourismusangebot in der Gemeinde eher entspricht, kann eine Gemeinde von der Landesregierung auf Antrag des Gemeinderats gemäß Abs. 1 in eine um eine Stufe niedrigere als die sich aus Abs. 2 ergebende Ortsklasse eingestuft werden.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2018 sehr intensiv mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, aufgrund der vorstehend beschriebenen Gesetzesstelle, den Verbleib in der bisherigen Ortsklasse zu beschließen und daher die Umstufung in die Ortsklasse B zu beantragen.

### **Debatte:**

GV DI Herbert Matzenberger weist darauf hin, dass sich die touristische Situation in Weyer nicht stark geändert hat. Er teilt mit, dass vor allem die Beherbergungsbetriebe durch die Erhebung der Interessentenbeiträge betroffen sind. GV DI Herbert Matzenberger vertritt daher die Meinung, dass Weyer in der Ortsklasse B bleiben soll.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass sich auch die Höhe der Tourismusabgabe ab 1.01.2019 wesentlich verändern wird.

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner findet es unverständlich, dass die Tourismusabgabe auch von Personen eingehoben werden soll, die in einer Sonderkrankenanstalt nächtigen.

GV DI Herbert Matzenberger sagt, dass diese Abgabe eindeutig im Oö. Tourismusgesetz geregelt ist. Er informiert, dass die Tourismusabgabe von derzeit 0,70 Cent einheitlich auf 2 Euro angehoben wird und künftig eine Landesabgabe sein soll. Mit der Umgestaltung der Tourismusabgabe entstehen für die Gemeinden keine finanziellen Einbußen. 5 % des Ertrags verbleiben bei der Gemeinde.

Auf die Frage von GR Franz Markus Himmelstoss, ob diese Erhöhung auch den Nächtigungsgästen aufgeschlagen wird, antwortet der Vorsitzende, dass dies eine Pflichtabgabe ist, die der Beherbergungsbetrieb vom Gast einheben und an die Gemeinde abführen muss. Im Oö. Tourismusgesetz ist klar geregelt, dass auch Sonderkrankenanstalten zur Abgabe verpflichtend sind.

Abschließend berichtet GV DI Herbert Matzenberger über die Entwicklung des Tourismusverbandes Nationalpark Region Ennstal und über die geplante Vernetzung mit anderen Tourismusverbänden.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag um den Verbleib der Marktgemeinde Weyer in der Ortsklasse B aufgrund der Bestimmungen des § 9 Abs. 4 des Oö. Tourismusgesetzes 2018.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP 2. Marktgemeinde Weyer, Übernahme von Buchhaltungsarbeiten für den Regionalen Wirtschaftsverband, Kooperationsvereinbarung**

### **Erläuterung:**

Die zwingende Umstellung der Gemeinde- und Verbandsbuchhaltung von Defakto auf das Buchhaltungssystem K5 Finanzmanagement würde für den Regionalen Wirtschaftsverband (RWV) für die vergleichsweise geringe Nutzung der Module im Programm unverhältnismäßig hohen Kosten in der EDV Umstellung (SQL Server) und Personalschulung bedeuten. Daher wurde die Lösung aufgegriffen, die RWV Haushalts- und Vermögensbuchhaltung über den Server der Gemeinde Weyer laufen zu lassen und die Erfassung der Geschäftsfälle im K5 von MitarbeiterInnen der Gemeinde Weyer durchführen zu lassen.

Gegenstand der Vereinbarung ist im Wesentlichen die Durchführung der kamerale Haushaltsbuchhaltung, der Schuldens- und Darlehensverwaltung, der Vermögens- und Inventarverwaltung, der Rechnungsabschluss- sowie Voranschlagsbuchungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal durch die Marktgemeinde Weyer.

Seit September 2018 besteht bereits ein Probetrieb. Es kann festgestellt werden, dass die bisherige Zusammenarbeit innerhalb den betroffenen Verwaltungen ausgezeichnet funktioniert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 sehr intensiv mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, nachstehende Kooperationsvereinbarung zu beschließen.

### **REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND OÖ. ENNSTAL**

*Obmann VzBgm. Ing. Andreas Kaltenbrunner*

*Obmann Stv. Bgm. Gerhard Klaffner*

*Geschäftsführung: TDZ Ennstal GmbH*

*A-4462 Reichraming, Eisenstraße 75*

*Telefon: +43 (0)7254 20580*

### **Kooperationsvereinbarung**

### **zu Buchhaltungsarbeiten des RWV OÖ Ennstal**

zwischen den Partnern

#### **Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal**

Eisenstraße 75 in 4462 Reichraming

vertreten durch Obmann VzBgm. Ing. Andreas Kaltenbrunner

und

#### **Marktgemeinde Weyer**

Marktplatz 8 in 3335 Weyer

vertreten durch Bgm. Gerhard Klaffner

wird nachfolgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

## **§ 1 Zweck**

Die zwingende Umstellung der Gemeinde- und Verbandsbuchhaltung von Defakto auf das Buchhaltungssystem K5 Finanzmanagement würde für den RWV für die vergleichsweise geringe Nutzung der Module im Programm unverhältnismäßig hohen Kosten in der EDV Umstellung (SQL Server) und Personalschulung bedeuten.

Daher wurde die Lösung aufgegriffen, die RWV Haushalts- und Vermögensbuchhaltung über den Server der Gemeinde Weyer laufen zu lassen und die Erfassung der Geschäftsfälle im K5 von Mitarbeitern der Gemeinde Weyer durchführen zu lassen.

## **§ 2 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist im Wesentlichen die Durchführung der kameralen Haushaltsbuchhaltung, der Schuldens- und Darlehensverwaltung, der Vermögens- und Inventarverwaltung, der Rechnungsabschluss- sowie Voranschlagsbuchungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal.

Die laufenden jährlichen Haushaltsbuchungen belaufen sich auf ca. 120 bis 150 Buchungen, also durchschnittlich ca. 10-13 Buchungen monatlich; Die Anzahl der Buchungen im Rahmen des Voranschlags belaufen sich auf ca. 50, jene des Rechnungsabschlusses ebenfalls auf ca. 50.

Steuern- und Abgabenbuchhaltung inkl. SEPA, Massenverarbeitung (Vorschreibungen, Mahnwesen, Bescheide), Lieferantenbuchhaltung, Bestellungen, Kassabuch sowie eine Kostenrechnung sind NICHT Gegenstand des Vertrages, weil diese beim RWV nicht anfallen.

## **§ 3 Regelung der Zuständigkeiten**

Die Mitarbeiter der Gemeinde Weyer sind zuständig für:

- ✓ Mitwirkung bei Installation/Datenkonvertierung/Datenüberprüfung ins K5
- ✓ Monatliche Erfassung der Geschäftsfälle in Haushalts- bzw. Vermögensbuchung
- ✓ Übermittlung der monatlichen Auswertungen
- ✓ Übermittlung der notwendigen Daten für die monatliche UVA Meldung durch den RWV
- ✓ Dateneingabe von Voranschlag und ev. Nachtragsvoranschlag in K5 (aufgrund der genehmigten und kontierten Positionen und Werte)
- ✓ Erstellung des Rechnungsabschlusses mit aktiver Unterstützung durch den RWV

Die Mitarbeiter im Auftrag der Geschäftsführung des RWV sind zuständig für:

- ✓ Zustellung der Unterlagen an die Mitarbeiter der Gemeinde Weyer
- ✓ Kontierung der Belege bzw. Bankkontenausdrucke → Auszahlungsanordnungen
- ✓ Abwicklung Zahlungsverkehr
- ✓ Mahnwesen
- ✓ monatliche UVA-Meldung an Finanzamt
- ✓ Jahresumsatzsteuererklärung
- ✓ Organisation Genehmigung von Voranschlag und Rechnungsabschluss & Kundmachungen

#### **§ 4 Beginn und Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung läuft mit 1. Oktober 2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden.

#### **§ 5 Ort der Durchführung der „Datenverarbeitung“**

Die zur Durchführung der monatlichen Datenerfassung erforderlichen Unterlagen werden von Bevollmächtigten des RWV den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Weyer jeweils zw. dem 2. und 5. Tag des darauffolgenden Monats zugestellt (persönlich oder auf dem Postweg). Die Daten werden vor Ort in der Marktgemeinde Weyer verarbeitet. Nach erfolgter Bearbeitung werden die Unterlagen wieder abgeholt.

#### **§ 6 Entgelt Programmnutzung K5 Finanzmanagement**

Die monatlichen Kosten für die Programmnutzung werden direkt dem RWV von der Gemdat Oö in Rechnung gestellt.

#### **§ 7 Entschädigungsleistung des RWV an die Gemeinde Weyer**

Die Leistungen der Gemeinde Weyer werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Für die monatlichen Buchungen werden ca. 1-2 Stunden/Monat eingeschätzt, für Voranschlag und Rechnungsabschluss je ca. 10 -15 Stunden.

Die Mitwirkung bei der Umstellung auf K5 Finanzmanagement (Datenüberprüfung, Konvertierung, Besprechung) wird ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Es wird ein Satz/Stunde von netto ohne MwSt. in Höhe von € 40,- verrechnet. Der Satz/Stunden wird wertgesichert: Ausgangswert: Verbraucherpreisindex Statistik Austria; Basisjahr 2015 (VIP 2015), Indexzahl Monat Juni (105,1); Die Anpassung erfolgt jeweils zum 01.01, - erstmalig mit 01.01.2019.

Reichraming, am .....

Weyer, am .....

RWV OÖ Ennstal

Marktgemeinde Weyer

**Debatte:**

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob die Datensicherung auf dem Gemeindeserver erfolgt, antwortet AL Michael Schachner, dass die Daten aufgrund des neuen Servers zentral in Weyer gesichert werden. Die Kosten für die Software wird vom Regionalen Wirtschaftsverband getragen.

GR Helmut Zisch möchte wissen wie die Arbeitsstunden abgerechnet werden.

AL Michael Schachner erklärt, dass der Stundensatz so ausgelegt ist, dass geleistete Überstunden abgegolten werden.

Vzbgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler hebt die Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalen Wirtschaftsverband positiv hervor und weist darauf hin, dass man vor Jahren auch über andere Ideen diskutiert hat (Kompetenzen an die Nachbarorte abgeben). Dass Weyer für diese Aufgabe auserwählt wurde, ist der Verdienst der Buchhaltung. Darauf können wir stolz sein!

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem Regionalen Wirtschaftsverband, betreffend der Übernahme von Buchhaltungsleistungen durch die Marktgemeinde Weyer, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Prüfungsausschuss, Bericht**

#### **Erläuterung:**

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Hr. Karl Haidinger, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.09.2018.

#### **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 18.09.2018**

##### **Top 1) Nachtragsvoranschlag 2018 der Marktgemeinde Weyer**

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wurde eingehend besprochen. Alle Fragen konnten geklärt werden.

##### **Ordentlicher Haushalt:**

	<b>NAVA</b>	<b>VA</b>
Einnahmen:	€ 10.021.900,00	€ 8.852.000,00
Ausgaben:	€ 10.138.200,00	€ 8.852.000,00
Fehlbetrag:	€ 116.300,00	€ 0,00

**Da der ordentliche Haushalt auch im NAVA ausgeglichen zu budgetieren ist, haben sich die Beträge noch geändert. Die schriftliche Erledigung der IKD wurde bis zur Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 eingearbeitet.**

##### **Außerordentlicher Haushalt:**

	<b>NAVA</b>	<b>VA</b>
Einnahmen:	€ 2.749.800,00	€ 2.463.900,00
Ausgaben:	€ 2.636.500,00	€ 2.463.900,00
Überschuss:	€ 113.300,00	€ 0,00

Die genaue inhaltliche Darstellung wird in einem eigenen Punkt der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Nachtragsvoranschlag 2018 zu beschließen.

##### **Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022**

Es wurde auch die mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 besprochen.

Der neue Finanzierungsplan für das Dorfzentrum Kleinreifling ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Kostenerhöhung sowie deren Finanzierung nachträglich im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden. Ebenso haben sich die Beträge für das Hochwasserschutzprojekt Dürnbach und die Steinschlagverbauung nach der Enns geändert.

## **Top. 2) Nachtragsvoranschlag 2018 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

Auch dieser Punkt wurde besprochen und alle Fragen geklärt.

### **Ordentlicher Haushalt:**

	<b>NAVA</b>	<b>VA</b>
Einnahmen:	€ 335.900,00	€ 331.200,00
Ausgaben:	€ 335.900,00	€ 331.200,00

### **Außerordentlicher Haushalt:**

	<b>NAVA</b>	<b>VA</b>
Einnahmen:	€ 695.600,00	€ 474.700,00
Ausgaben:	€ 694.600,00	€ 474.700,00
Überschuss:	€ 1.000,00	€ 0,00

Auch dazu gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Nachtragsvoranschlag 2018 für die KG zu beschließen.

Günther Neidhart  
Obmann des Prüfungsausschusses

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 4 Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022**

### **Erläuterung:**

Der Finanzierungsplan für das Dorfzentrum Kleinreifling ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Kostenerhöhung sowie deren Finanzierung nachträglich im Mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden. Ebenso haben sich die Beträge für das Hochwasserschutzprojekt Dürnbach und die Steinschlagverbauung Nach der Enns gegenüber dem Voranschlag geändert.

Die Finanzierungspläne wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 5. Juli 2018 beschlossen.

Sämtliche Positionen, welche im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Nachtragsvoranschlag 2018 geändert wurden, betreffen natürlich auch die Mittelfristige Finanzplanung.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Weyer 2018 – 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2018, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnissnahme**

---

### **Erläuterung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat mit Schreiben, BHKIGem-2018-41225/30-sce vom 11.09.2018, den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 vorgelegt. Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Marktgemeinde Weyer**  
**Entwurf Nachtragsvoranschlag 2018 –**  
**Härteausgleichsfonds-Kriterien – Überprüfung**

zu IKD-2017-463124/145-Pr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2018 der Marktgemeinde Weyer wurde am 29. August 2018 der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorgelegt.

Die Marktgemeinde Weyer beantragte eine Überprüfung der Bereiche Dienstpostenplan, Kinderbetreuung und Pflichtschulen sowie Gemeindeabgaben.

Die Überprüfung hat Folgendes ergeben:

#### **Dienstpostenplan:**

- Im Voranschlag 2018 wurde für die allgemeine Bezugserhöhung vorerst ein Prozentsatz von 1,5 herangezogen. Im Nachtragsvoranschlag wurde die Berechnung auf Basis 2,33 % durchgeführt. Die Mehrkosten betragen 18.985 Euro.
- Die Aufnahme von Aushilfskräfte als Krankenstandsvertretung für eine der beiden Reinigungskräfte im Rathaus verursachte zusätzliche Personalkosten in Höhe von 3.421 Euro.
- Aufgrund des Langzeitkrankstandes der obgenannten Reinigungskraft im Rathaus mussten anlässlich ihrer Pensionierung angefallene Mehrstunden und Urlaubersatzleistungen ausbezahlt werden. Dafür sind 2.356 Euro angefallen.
- Die Aufnahme von Aushilfskräfte als Krankenstandsvertretung für eine Reinigungskraft in der HLW Weyer verursachte zusätzliche Personalkosten in Höhe von 1.236 Euro.
- Die Aufnahme einer Aushilfskraft als Krankenstandsvertretung für die Neue Mittelschule Weyer verursachte zusätzliche Personalkosten in Höhe von 1.108 Euro.
- Die Aufnahme von Aushilfskräften als Krankenstands- und Fortbildungsververtretung im Kindergarten Weyer verursachte bis Juli 2018 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 3.712 Euro.

- Die Aufnahme einer Aushilfskraft als Krankenstandsvertretung für die Kindergartenbusbegleitung verursachte zusätzliche Personalkosten in Höhe von 125 Euro.
- Die Aufnahme einer Aushilfskraft als Urlaubsvertretung für die Einrichtungen Unterlaussa (Volksschule, Vereinshaus, öff. WC-Anlagen) verursachte zusätzliche Personalkosten in Höhe von 585 Euro.
- Für Aushilfskräfte als Fortbildungsververtretung in den Kindergärten ab Sept. 2018 werden Personalausgaben in Höhe von 1.272 Euro erwartet.
- Die Aufnahme einer Aushilfskraft für einen Langzeitkrankenstand in der Volksschule Weyer werden zusätzliche Personalausgaben in Höhe von 4.800 Euro anfallen. Gleichzeitig reduziert sich die Entgeltfortzahlung bei der sich im Krankenstand befindlichen Bediensteten gegenüber dem Voranschlag um 4.360 Euro, sodass sich insgesamt gesehen Mehrausgaben von 440 Euro entstehen.  
Die Aufnahme der angeführten Aushilfskräfte war mit der BH Kirchdorf abgestimmt.

Die Berechnungsunterlagen der Lohnverrechnung liegen vor.

Es ergeben sich Mehrausgaben beim Bereich Dienstpostenplan in Höhe von 25.998 Euro, die sich wie folgt berechnen:

Personalkostenerhöhung durch Bezugserhöhung um 2,33 %	18.985 Euro
Aushilfskräfte für Krankenstandsvertretung Reinigung Rathaus	3.421 Euro
Urlaubersatzleistung und Mehrstundenauszahlung anl. Pensionierung	2.356 Euro
Aushilfskräfte für Krankenstandsvertretung Reinigung HLW Weyer	1.236 Euro
zu berücksichtigende Mehrkosten beim Härteausgleich-Verteilvorgang 1	+25.998 Euro

Die angefallenen höheren Personalausgaben für Aushilfskräfte bei den Pflichtschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen berücksichtigt.

#### Kinderbetreuung und Pflichtschulen:

- Bei der Volksschule Weyer ergibt sich auf Basis der Betriebskostenabrechnung 2017 der „Gemeinde-KG“ eine Nachzahlung in Höhe von 8.817 Euro. Zuzüglich der Erhöhung der monatlichen Akontozahlungen um 600 Euro (das sind 4.800 Euro für 2018) errechnen sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 13.617 Euro.
- Bei der Neuen Mittelschule Weyer ergibt sich auf Basis der Betriebskostenabrechnung 2017 der „Gemeinde-KG“ eine Nachzahlung in Höhe von 8.660 Euro. Zuzüglich der Erhöhung der monatlichen Akontozahlungen um 600 Euro (das sind 4.800 Euro für 2018) errechnen sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 13.460 Euro.
- Gegenüber den im Voranschlag 2018 präliminierten Landeszuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen wird nunmehr auf Basis der Mitteilung der BGD vom Februar 2018 mit Mindereinnahmen in Höhe von 20.100 Euro gerechnet, welche sich wie folgt aufteilen:
  - Kindergarten Weyer -16.900 Euro
  - Kindergarten Kleinreifling -1.700 Euro
  - Krabbelstube Weyer -1.500 Euro
  - 20.100 Euro

Bei der Überrechnung des gesamten Bereiches Kinderbetreuung und Pflichtschulen ergeben sich nach Abzug der Bundeszuschüsse zu den Investitionskosten der GTS-Betreuung in Höhe von 88.300 Euro (dies entspricht den nicht anerkannten Investitionsausgaben bei der Gewährung von BZ-Mitteln zum Ausgleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017) Mehrausgaben in Höhe von 39.100 Euro.

#### **Gemeindeabgaben:**

- Im Nachtragsvoranschlag 2018 werden Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer in Höhe von 19.100 Euro erwartet. Dies ist auf die Ausgleichszahlung an die Gemeinde Gaflenz in Höhe von 23.632,06 Euro im Rahmen der Kommunalsteuerverteilung 2017 des Wirtschaftsraumes Weyer-Gaflenz zurückzuführen.

#### **Abrechnung Katastrophenschäden:**

- Laut Schreiben der IKD vom 27. März 2018, IKD-2018-86054/9-Ho, hat die Marktgemeinde Weyer den Übergenuß aus den Vorschüssen des Bundes und des Landes zur Bedeckung der Katastrophenschäden 2013 in Höhe von 228.441 Euro in zwei Raten zurückzuerstatten. Im Finanzjahr 2018 ist ein Teilbetrag in Höhe von 161.441 Euro fällig, zu deren Bedeckung eine Rücklage aus Katastrophenfondsmitteln in Höhe von 94.441 Euro aufzulösen ist. Somit wird der ord. Haushalt 2018 gegenüber dem Voranschlag mit zusätzlich 67.000 Euro belastet.

#### **Personalkostenersatz an Gaflenz:**

- Im Voranschlag 2018 war unter der HHSt. 1/617-7281 ein Betrag von 16.600 Euro als Personalkostenersatz an die Gemeinde Gaflenz für die geplante und aufsichtsbehördlich genehmigte Aufnahme eines gemeinsamen Bauhofmitarbeiters vorgesehen. Da diese geplante Kooperation noch nicht zustande kam, ergeben sich Weniger-Ausgaben in Höhe von 16.600 Euro.

#### **Gewinnentnahme Abfallbeseitigung:**

- Im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2018 war auf Seite 3 vorletzter Absatz angeführt, dass aufgrund der beschriebenen Betrachtungsweise der Statistik Austria die Ausgleichsbuchungen zwischen den marktbestimmten Betrieben und dem Ansatz 914 entfallen sollen. Während dies bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie den Wohn- und Geschäftsgebäuden erfolgte, wurde fälschlicherweise beim Betrieb der Abfallbeseitigung ausgabenseitig eine Gewinnentnahme in Höhe von 16.600 Euro präliminiert. Beim Ansatz 914 erfolgte einnahmeseitig keine Veranschlagung dieses Betrages. Dies wurde nunmehr korrigiert. Somit ergeben sich Weniger-Ausgaben in Höhe von 16.600 Euro.

Die folgenden Bereiche sind gemäß Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 9. Juli 2018 jedenfalls einer Prüfung zu unterziehen und die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 werden entsprechend den Prüffeststellungen erhöht oder gekürzt:

- **Bereich Winterdienst**  
Die anerkannten Mehrausgaben 2018 betragen 179.300 Euro.
- **Finanzzuweisungen**  
Die Finanzzuweisung gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 wurde im August 2018 mit 150.000 Euro bekannt gegeben. Es errechnen sich Mehreinnahmen gegenüber dem VA 2018 von 5.507 Euro.  
Die Finanzzuweisung gemäß § 24 Abs. 1 FAG 2017 wurde im Juli 2018 mit 63.119 Euro bekannt gegeben. Es errechnen sich Mindereinnahmen gegenüber dem VA 2018 von 47 Euro.  
Somit ergeben sich insgesamt gesehen Mehreinnahmen von 5.460 Euro.

Den Einnahmen aus dem Bundeszuschuss nach dem Katastrophenfondsgesetz in Höhe von 6.800 Euro (HHSt. 2/944-860) stehen Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden auf Güterwegen (HHSt. 1/6161-6111) in Höhe von 6.800 Euro gegenüber und haben daher keinen Einfluss auf das ordentliche Haushaltsergebnis.

- **Beitrag an den Sozialhilfeverband**

Die Information zum Ersatz des Bundes für den Entfall des Pflegeregress erging im Juli 2018 an den Sozialhilfeverband Steyr-Land. Auf Grund der Neuberechnung ergeben sich bei der SHV-Umlage für die Marktgemeinde Weyer Weniger-Ausgaben von 164.867 Euro. Die Mittel aus dem Härteausgleich-Verteilvorgang 1 werden um diesen Betrag gekürzt.

- **Krankenanstaltenbeitrag**

Der vorläufige Krankenanstaltenbeitrag 2018 inkl. Gutschrift wurde bereits im Voranschlag 2018 mit den bekannt gegebenen Zahlen budgetiert.

Im Zuge der Vorprüfung ist zudem Folgendes aufgefallen:

**Beteiligungen:**

- Infolge der von der Marktgemeinde zu leistenden Nachzahlungen bei den Betriebskostenabrechnungen der Volksschule und der Neuen Mittelschule an die „Gemeinde-KG“ ist ein um 17.800 Euro geringerer Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ erforderlich. Daher werden die Härteausgleichsmittel – Verteilvorgang 1 um diesen Betrag gekürzt.

**Zusammenfassung:**

Der Soll-Abgang laut Rechnungsabschluss 2017 in Höhe von 1.019.517 Euro wurde im Nachtragsvoranschlag bereits veranschlagt. Gleichzeitig wurde auch die gewährte Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2017 in Höhe von 928.100 Euro präliminiert. Die sich daraus ergebende Belastung des ordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von 91.417 Euro wurde bereits durch

- LZ für die Investition Nachmittagsbetreuung in der VS Weyer 54.635 Euro
- LZ für die Investition Nachmittagsbetreuung in der NMS Weyer 33.710 Euro
- Rückersatz des Bezirksgerichtes Steyr aus Vorschuss 3.000 1.002 Euro

größtenteils bedeckt.

Die bekannt gegebenen Ertragsanteile-Prognosewerte und die Landesumlage vom Juni 2018 wurden im Nachtragsvoranschlag 2018 eingearbeitet.

Um im Nachtragsvoranschlag 2018 den Ausgleich im ordentlichen Haushalt herstellen zu können, sind zusätzliche Mittel aus dem Härteausgleich-Verteilvorgang 1 in Höhe von 108.471 Euro erforderlich, die sich wie folgt berechnen:

Bereich Dienstpostenplan	Mehrausgaben	+25.998 Euro
Bereich Kinderbetreuung	Höherer Nettoaufwand	+39.100 Euro
Gemeindeabgaben - Kommunalsteuer	Mindereinnahmen	+19.100 Euro
Abrechnung Katastrophenschäden	Mehrausgaben	+67.000 Euro
Personalkostenersatz an Gaflenz	Weniger-Ausgaben	-16.600 Euro
Gewinnentnahme Abfallbeseitigung	Weniger-Ausgaben	-16.600 Euro
Bereich Winterdienst	Mehrausgaben	+179.300 Euro
Finanzzuweisung	Mehreinnahmen	-5.460 Euro
SHV-Umlage	Weniger-Ausgaben	-164.867 Euro
Krankenanstaltenbeitrag		0 Euro
Beteiligungen	Weniger-Ausgaben	-17.800 Euro
<b>Zusätzliche Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilvorgang 1</b>		<b>+108.471 Euro</b>

**Debatte:**

AL Michael Schachner liest aus dem Schreiben der IKD wie die Abrechnung der Katastrophenschäden zu erfolgen hat und warum es zu diesen Mehrausgaben im Nachtragsvoranschlag 2018 gekommen ist. Anschließend beantwortet er gemeinsam mit Bürgermeister Klaffner die offenen Fragen des Gemeinderates.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## TOP. 6 Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2018

### **Erläuterung:**

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU sind Gemeinden, die Mittel aus dem ersten Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds erhalten, verpflichtet, bis spätestens Ende September einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen und diesen umgehend der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beschluss des NAVA im Gemeinderat hat jedenfalls bis spätestens Ende September zu erfolgen.

Auf Basis des von der Aufsichtsbehörde geprüften Nachtragsvoranschlags kann die vierte Rate der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – entsprechend angepasst werden.

Der Nachtragsvoranschlag für die Gemeinde und die KG, sowie die Mittelfristige Finanzplanung wurden in der KW 34/35 erstellt und am 29. August 2018 Herrn Schedlberger von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf zur Prüfung geschickt.

Der Nachtragsvoranschlag wurde mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt von € 116.300,00 am 11. September 2018 von der BH Kirchdorf an die IKD zur weiteren Prüfung vorgelegt. Wie schon beim Voranschlag wird über die Höhe der Mittel aus dem ersten Verteilvorgang des Härteausgleichsfonds entschieden.

Laut Erlass der IKD vom 9.07.2018 wird bei den Bereichen Winterdienst, Finanzausweisungen, SHV-Beiträge und Krankenanstaltenbeiträge jedenfalls eine Überprüfung stattfinden. Die Mittel werden entsprechend angepasst werden.

Bei allen anderen Bereichen (wie zB. Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben, Ortsbildpflege, Freibad,...) erfolgt keine Anpassung der Härteausgleichsfondsmittel. Im Gegenzug verbleiben aber die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen (ca. € 32.500,00) und können zur Finanzierung evt. Mehrausgaben im oH oder zur Eigenmittelsparung für Projekte verwendet werden.

Gemäß TOP 14 der GRS vom 15.11.2007 werden alle Abweichungsbeträge über € 3.000,00 begründet.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 18.09.2018 den Nachtragsvoranschlag behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Ordentlicher Haushalt:**

	<b>Entwurf NAVA</b>	<b>VA</b>	<b>zu beschließender NAVA</b>
Einnahmen:	€ 10.021.900,00	€ 8.852.000,00	<b>€ 10.138.200,00</b>
Ausgaben:	€ 10.138.200,00	€ 8.852.000,00	<b>€ 10.138.200,00</b>
Fehlbetrag:	€ 116.300,00	€ 0,00	<b>€ 0,00</b>

**Da der ordentliche Haushalt auch im NAVA ausgeglichen zu budgetieren ist, haben sich folgende Haushaltsstellen aufgrund der schriftlichen Erledigung der Direktion Inneres und Kommunales, IKD-2017-463124/446-Pr vom 19.09.018 geändert:**

	<b>Entwurf</b>	<b>NAVA</b>	
2/940000-861200	€ 398.100,00	<b>€ 506.600,00</b>	(+ € 108.500,00)
2/980000-910010	€ 0,00	<b>€ 7.800,00</b>	(+ € 7.800,00)

## Außerordentlicher Haushalt:

	<b>Entwurf NAVA</b>	<b>VA</b>	<b>zu beschließender NAVA</b>
Einnahmen:	€ 2.749.800,00	€ 2.463.900,00	<b>€ 2.759.500,00</b>
Ausgaben:	€ 2.636.500,00	€ 2.463.900,00	<b>€ 2.646.200,00</b>
Überschuss:	€ 113.300,00	€ 0,00	<b>€ 113.300,00</b>

**Aufgrund der schriftlichen Erledigung der Direktion Inneres und Kommunales, IKD-2017-463124/446-Pr vom 19.09.018 gibt es im außerordentlichen Haushalt folgende Änderung:**

### **Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2**

	<b>Entwurf</b>	<b>NAVA</b>	
6/940000-871100	€ 183.000,00	<b>€ 192.700,00</b>	(+ € 9.700,00)
5/940000-910010	€ 0,00	<b>€ 7.800,00</b>	(+ € 7.800,00)
5/940000-298000	€ 11.700,00	<b>€ 13.600,00</b>	(+ € 1.900,00)

### Debatte:

GR Karl Haidinger weist auf die drei größten Abweichungen im Nachtragsvoranschlag hin, Katastrophenschäden, Winterdienst und Ertragsanteile.

GV DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über den aktuellen Stand im Betreubaren Wohnen und möchte wissen, ob es stimmt, dass keine Wohnungen frei sind.

Der Vorsitzende sagt, dass es von der Neuen Heimat noch keine Entscheidung gibt. Er teilt mit, dass zwei Wohnungen im Obergeschoss saniert wurden und diese daher einige Monate nicht bezugsfertig waren.

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2018 der Gemeinde in der vorliegenden Form mit den abgeänderten Beträgen zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 7 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2018**

### **Erläuterung:**

Aufgrund der Betriebskostenabrechnung für 2017, sowie neuer Wartungsverträge in der VS war es notwendig auch für die Gemeinde-KG einen NAVA zu erstellen, da sich der Liquiditätszuschuss von der Gemeinde an die KG maßgeblich verändert.

Der Prüfungsausschuss hat am 18.09.2018 den Nachtragsvoranschlag behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Ordentlicher Haushalt:**

	<b>NAVA</b>	<b>VA</b>
Einnahmen:	€ 335.900,00	€ 331.200,00
Ausgaben:	€ 335.900,00	€ 331.200,00

### **Außerordentlicher Haushalt:**

	<b>NAVA</b>	<b>VA</b>
Einnahmen:	€ 695.600,00	€ 474.700,00
Ausgaben:	€ 694.600,00	€ 474.700,00
Überschuss:	€ 1.000,00	€ 0,00

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2018 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Dorfzentrum Kleinreifling, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen**

### **Erläuterung:**

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung für das Projekt „Dorfzentrum Kleinreifling“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2017, können Aufträge, obwohl die Zuständigkeit der Auftragsvergaben aufgrund der gesamten Projektsumme beim Gemeinderat liegen würde, auch vom Gemeindevorstand vergeben werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Oö. GemO 1990, in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche der Gemeindeorgane und den diesbezüglichen Wertgrenzen für Auftragsvergaben, sind zu beachten. Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

Auf Basis des geltenden Generalübernehmervertrages vom 11.10.2017 mit der ARGE eww ag & Berger Bau GmbH, betreffend die Projektabwicklung, wurden nachfolgende Gewerke ausgeschrieben und geprüft.

Laut Vertragspunkt 5.3 hat der Auftragnehmer vor jeder Auftragserteilung den Auftraggeber über den zu vergebenden Auftrag und die beabsichtigte Einholung von Angeboten und in weiterer Folge über die eingelangten Angebote, insbesondere über das für den Zuschlag in Aussicht genommene Angebot zu informieren und **die Zustimmung des Auftraggebers für die konkrete Auftragsvergabe einzuholen.**

In der gemeinsamen Sitzung am 12.07.2018 mit den Vertretern der vier Fraktionen, dem Generalübernehmer und den Nutzern wurde einstimmig vereinbart, den nachfolgenden Auftragsvergaben zuzustimmen und diese in der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 20.09.2018 nachträglich zu behandeln.

Die Ergebnisse bzw. die Vergabevorschläge stellen sich wie folgt dar.

a) Gewerk: Baumeisterarbeiten

			
<b>ARGE Generalübernehmer eww Anlagentechnik GmbH &amp; Berger Bau GmbH</b>			
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>BVH:</b>	Dorfzentrum Kleinreifling		
<b>Gewerk:</b>	Baumeisterarbeiten		
<b>Ausschreibung</b>	21.03.2018	<b>Abgabe</b>	04.04.2018
<b>Eingeladene Firmen</b>	8	<b>Abgegebene Angebote</b>	4
<b>Ergebnis Ausschreibung</b>			
<b>Firma</b>	<b>Anbotspreis</b>	<b>Bemerkung</b>	
Swietelsky	844.301,92 €		
H + F	954.606,96 €		
Dywidag	941.306,51 €		
Weissel Bau	1.029.496,83 €		
<b>Ergebnis Verhandlung</b>			
<b>Firma</b>	<b>Nachlass %</b>	<b>Nachlass €</b>	<b>Anbotspreis (verhandelt)</b>
Swietelsky	3%	25.329,06 €	818.972,86 €
H + F	2%	19.092,14 €	935.514,82 €
Dywidag	kein NL möglich		941.306,51 €
Weissel Bau	2%	20.589,94 €	1.008.906,89 €
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>Firma</b>	<b>Auftragssumme ohne MwSt</b>	<b>Bemerkung</b>	
Swietelsky	779.211,05 €	Einsparungen lt. Land OÖ Abrechnung nach Aufmaß	
<b>Zustimmung Auftraggeber</b>			

**a) Debatte:**

GV DI Herbert Matzenberger bemängelt, dass der Gemeinderat die Beschlüsse fassen muss. Er ist der Meinung, dass dies die Aufgabe des Generalübernehmers sei. Weiters möchte er noch wissen, ob die Vergaben im Kostenrahmen sind.

AI Michael Schachner teilt mit, dass die Auftragsvergaben im vorgeschätzten Kostenrahmen sind und bei Kostenüberschreitung der Generalübernehmer die Gemeinde informiert.

**a) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der ARGE eww ag & Berger Bau GmbH die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky zu einem Preis von € 935.053,26 brutto erteilt wird.

**a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

b) Gewerk: Dachdecker, Spengler

			
<b>ARGE Generalübernehmer eww Anlagentechnik GmbH &amp; Berger Bau GmbH</b>			
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>BVH:</b>	Dorfzentrum Kleinreifling		
<b>Gewerk:</b>	Dachdecker Spengler		
<b>Ausschreibung</b>	21.03.2018		
<b>Abgabe</b>	04.04.2018		
<b>Eingeladene Firmen</b>	12		
<b>Abgegebene Angebote</b>	4		
<b>Ergebnis Ausschreibung</b>			
<b>Firma</b>	<b>Anbotspreis</b>	<b>Bemerkung</b>	
Filzmaier	131.536,16 €		
Leichtfried (Waidhofen)	132.823,29 €		
Leichtfried (Weyer)	137.498,60 €		
Innocente	139.642,22 €		
<b>Ergebnis Verhandlung</b>			
<b>Firma</b>	<b>Nachlass %</b>	<b>Nachlass €</b>	<b>Anbotspreis (verhandelt)</b>
Filzmaier	5%	6.576,81 €	124.959,35 €
Leichtfried (Waidhofen)	3%	3.984,70 €	128.838,59 €
Leichtfried (Weyer)	3%	4.189,27 €	133.309,33 €
Innocente	kein NL	0,00 €	139.642,22 €
Leichtfried (Waidhofen)	PA - Angebot		99.372,76 €
Filzmaier	PA - Angebot		82.926,19 €
Leichtfried (Weyer)	PA - Angebot		103.263,74 €
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>Firma</b>	<b>Auftragssumme ohne MwSt</b>	<b>Bemerkung</b>	
Filzmaier	82.926,19 €	Pauschale	
<b>Zustimmung Auftraggeber</b>			

**b) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**b) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der ARGE eww ag & Berger Bau GmbH die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Filzmaier zu einem Preis von € 99.511,43 brutto erteilt wird.

**b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

c) Gewerk: HKLS

			
<b>ARGE Generalübernehmer eww Anlagentechnik GmbH &amp; Berger Bau GmbH</b>			
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>BVH:</b>	Dorfzentrum Kleinreifling		
<b>Gewerk:</b>	HKLS		
<b>Ausschreibung</b>	21.03.2018	<b>Abgabe</b>	04.04.2018
<b>Eingeladene Firmen</b>	31	<b>Abgegebene Angebote</b>	2
<b>Ergebnis Ausschreibung</b>			
<b>Firma</b>	<b>Anbotspreis</b>	<b>Bemerkung</b>	
HKW Installations GmbH	271.604,31 €	LV mit Einsparungen	
Luksch Haustechnik GmbH	252.015,52 €	LV mit Einsparungen	
<b>Ergebnis Verhandlung</b>			
<b>Firma</b>	<b>Nachlass %</b>	<b>Nachlass €</b>	<b>Anbotspreis (verhandelt)</b>
HKW Installations GmbH	4%	10.864,17 €	260.740,14 €
Luksch Haustechnik GmbH	3%	7.560,47 €	244.455,05 €
HKW Installations GmbH	PA Angebot		239.030,61 €
Luksch Haustechnik GmbH	PA Angebot		240.000,00 €
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>Firma</b>	<b>Auftragssumme ohne MwSt</b>	<b>Bemerkung</b>	
HKW Installations GmbH	239.030,61 €	Pauschale	
<b>Zustimmung Auftraggeber</b>			

**c) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**c) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der ARGE eww ag & Berger Bau GmbH die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks HKLS an die Fa. HKW Installations GmbH zu einem Preis von € 286.836,73 brutto erteilt wird.

**c) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

d) Gewerk: Elektroinstallationen

			
<b>ARGE Generalübernehmer eww Anlagentechnik GmbH &amp; Berger Bau GmbH</b>			
<b>Vergabevorschlag</b>			
<b>BVH:</b>	Dorfzentrum Kleinreifling		
<b>Gewerk:</b>	Elektroinstallation		
<b>Ausschreibung</b>	21.03.2018	<b>Abgabe</b>	04.04.2018
<b>Eingeladene Firmen</b>	19	<b>Abgegebene Angebote</b>	4
<b>Ergebnis Ausschreibung</b>			
<i>Firma</i>	<i>Anbotspreis</i>	<i>Bemerkung</i>	
Elektro Leitner	222.215,26 €		
Franz Gruber	261.126,44 €		
Guttmann	217.048,71 €		
Lumplecker	224.752,91 €		
<b>Ergebnis Verhandlung</b>			
<i>Firma</i>	<i>Nachlass %</i>	<i>Nachlass €</i>	<i>Anbotspreis (verhandelt)</i>
Elektro Leitner	kein NL möglich		222.215,26 €
Franz Gruber	3%	7.833,79 €	253.292,65 €
Guttmann	kein NL möglich		217.048,71 €
Lumplecker	6%	13.485,17 €	211.267,74 €
<b>Vergabevorschlag</b>			
<i>Firma</i>	<i>Auftragssumme ohne MwSt</i>	<i>Bemerkung</i>	
Lumplecker	131.534,65 €	Elektroinstallation Pauschale Medientechnik nach Aufmaß	
<b>Zustimmung Auftraggeber</b>			

**d) Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**d) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der ARGE eww ag & Berger Bau GmbH die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Elektroinstallationen an die Fa. Lumplecker zu einem Preis von € 157.841,58 brutto erteilt wird.

**d) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9    Dorfzentrum Kleinreifling, Information über Beschlüsse des Gemeindevorstands**

---

### **Erläuterung:**

#### Sitzung des Gemeindevorstands 20.09.2018:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung und dem Vertrag mit dem Generalübernehmer wurden Angebote für das o.a. Projekt eingeholt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 nachfolgende Auftragsvergaben beschlossen. Die Auftragssummen sind inkl. Ust. Der Gemeinderat wird informiert.

Gewerk: Fenster/Portale  
Auftragnehmer: Fa. Hainisch  
Auftragssumme: € 62.716,20

Gewerk: Trockenbau  
Auftragnehmer: Fa. Perchtold  
Auftragssumme: € 23.310,98

Gewerk: Fliesenleger  
Auftragnehmer: Fa. HB Fliesen  
Auftragssumme: € 24.316,91

Gewerk: Bodenleger  
Auftragnehmer: Fa. Fischer Parkett  
Auftragssumme: € 23.506,85

Gewerk: Schlosser  
Auftragnehmer: Fa. Brandner  
Auftragssumme: € 16.687,10

Gewerk: Innentüren  
Auftragnehmer: Fa. K4  
Auftragssumme: € 20.244,19

Gewerk: Stromversorgung/Netzzutrittsentgelt  
Auftragnehmer: Netz Oö. – Energie AG  
Auftragssumme: € 25.416,00

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger hebt positiv hervor, dass durch die unbürokratische Vorgehensweise die Auftragsvergaben rasch beschlossen werden konnten.

## **TOP. 10 Energie AG, Energielieferverträge der Gemeinde und der KG**

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer sowie die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG beziehen Ihre Stromlieferungen von der Energie AG.

Die derzeit gültigen Energielieferverträge bei der Energie AG für die Marktgemeinde Weyer sowie für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG sind für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 abgeschlossen. Der Energiepreis beträgt für die Gemeinde und die KG Cent 4,49/kWh exkl. Ust. Eine Mindestabnahmemenge ist nicht vorgesehen.

Die Energie AG ist nunmehr mit dem zeitlich befristeten Angebot herangetreten, diesen Energiepreis von Cent 4,49/kWh exkl. Ust. auch noch bis zum 31.12.2020 zu gewähren.

Aufgrund der derzeit steigenden Energiepreise und der Vorgaben der Aufsichtsbehörde wirtschaftlich zu handeln, erscheint die Vertragsverlängerung und die damit verbundene Preissicherung als durchaus begründet.

Neue Vertragsentwürfe für die Gemeinde und die KG sind ausverhandelt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 sehr intensiv mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Verträge abzuschließen.

Der Vorsitzende bringt die Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

Verträge - siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **A) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die Marktgemeinde Weyer ab dem 01.01.2020 zu beschließen.

### **A) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **B) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zu erteilen, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG ab dem 01.01.2020 abzuschließen.

### **B) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 11 Winterdienstvereinbarungen 2018/2019**

### **Erläuterung:**

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdienst-Einsatzstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstsaison durch den Winterdienst-Einsatzleiter, Hr. Reichenpfader. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisons unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der derzeit gültige Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2011 beschlossen.

Aufgrund des Betreuungsumfanges war es zweckmäßig und notwendig eigene Winterdienstvereinbarungen mit der Firma Erwin Stadler (GRS-Beschluss 21.09.2017) und der Firma Johann Hesch (GRS-Beschluss 17.09.2015) abzuschließen. Diese Vereinbarungen orientieren sich an einem Muster des Oö. Gemeindebundes. Diese beiden Verträge haben eine Laufzeit bis einschl. der Winterdienstsaison 2019/20 – eine vertragliche Möglichkeit/Option zur Verlängerung besteht für den AG.

Seit der Winterdienstsaison 2010/2011 wird der Ort Kleinreifling sowie der Güterweg Ennsberg von der Firma Käfer Bau GmbH betreut. Aufgrund der Beendigung der Winterdienstvereinbarung mit Hr. Josef Auer (Ablauf der Vereinbarung), wird nun das gesamte Gebiet in Kleinreifling von der Fa. Käfer betreut. Die diesbezügliche Vereinbarung wurde in der GRS am 21.09.2017 beschlossen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis einschl. der Winterdienstsaison 2019/20 – eine vertragliche Möglichkeit/Option zur Verlängerung besteht für den AG.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen.

Mit Schreiben der IKD vom 19.09.2018, Gz.: IKD-2017-463124/446-Pr, wird der Marktgemeinde Weyer u.a. mitgeteilt:

”

Die Mehrausgaben für den Winterdienst werden, auch unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse der Wintersaison 2017/2018, als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ergaben sich die Mehrausgaben insbesondere durch die Neuorganisation des Winterdienstes im Ortsteil Kleinreifling.

*Die Marktgemeinde Weyer hat eine Neuausschreibung des Winterdienstes in Kleinreifling zu veranlassen. Jedenfalls sind unverzüglich Verhandlungen mit dem Dienstleister aufzunehmen um die Kosten in der kommenden Wintersaison wieder auf ein vertragliches Ausmaß zu senken. Das Ergebnis der Neuausschreibung bzw. die Verhandlungsergebnisse sind der Aufsichtsbehörde ehestmöglich vorzulegen.*

”

In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Amtsvortrages erste interne Besprechungen stattgefunden haben. In nächster Zeit wird mit dem Dienstleister ein neuerliches Gespräch geführt.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern welche auf Grundlage der ÖKL Richtwerte errechnet sind, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, sowie die Anwendung der RVS 12.04.12 vom 01.08.2010, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 12 ÖVP Gemeinderatsfraktion, Nachwahl Gemeindevorstand**

### **Erläuterung:**

GR Monika Schoiswohl verzichtet mit Wirkung ab 1.09.2018 auf das aktive Gemeinderatsmandat. Das Ersatzmandat wird weiterhin wahrgenommen.

Gemäß § 75 der O.ö. Kommunalwahlordnung wurde das nächstgereichte Ersatzmitglied Bernhard Kühholzer als aktives Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer berufen.

Gemeindevorstandsmitglied DI Herbert Matzenberger hat mit Wirkung vom 27.09.2018 sein Mandat als Gemeindevorstand zurückgelegt. Er bleibt aber weiterhin Mitglied des Gemeinderates und behält somit seine weiteren Funktionen in der Gemeinde.

Die Nachbesetzung dieser frei gewordenen Funktion hat durch die ÖVP-Fraktion zu erfolgen.

Vor Durchführung der Fraktionswahl stellt der Vorsitzende den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag per Akklamation abgestimmt wird. Über diesen Antrag ergibt sich ein einstimmiger Beschluss.

Es liegt von der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Mitglied im Gemeindevorstand: Bernhard Kühholzer

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, über die vorliegende Nominierung des genannten ÖVP-Gemeindevertreters in Fraktionswahl zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion mit 4:1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GR Sabine Rußegger

Der gewählte Gemeindevertreter nimmt seine Funktion an.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert dem neuen Mitglied des Gemeindevorstandes und nimmt die Angelobung vor.

### **TOP. 13 Bericht der Ortsteilsprecher**

Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, erkundigt sich, ob die Vereinssubventionen heuer ausgezahlt werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Auszahlung des Förderbetrages noch offen ist, da die Verhandlungen mit der Wohnungsgenossenschaft noch laufen.

Reinhold Zawrel bedankt sich im Namen des Ortsteilbeirats für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts „Dorfzentrum“.

## **TOP. 14 Allfälliges**

### **a) Geburtstagsgratulation**

Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert GR Johann Wolloner zum 70. Geburtstag und bedankt sich für sein Engagement und seine Mitarbeit am Gemeindegeschehen.

### **b) Einladung - 600 Jahre Hofer-Kerzen**

Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zur Jubiläumsfeier 600 Jahre Hofer-Kerzen am 4. Oktober 2018. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele Gemeinderatsmitglieder die Gelegenheit wahrnehmen würden und ersucht um Anmeldung bei Frau Angelika Großberger.

### **c) Haflingermarkt**

Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt bekannt, dass der Haflingermarkt aufgrund der zu geringen Anmeldungsanzahl für heuer abgesagt wurde.

### **d) Termine**

- 6.10.: Literarisch-musikalischer Abend mit Buchvorstellung „Text Zentral“ von Franz Schörkhuber, 19:30 Uhr, Egererschloss
- 13.10.: Genusswochenmarkt „Jagd & Wild“ mit Modenschau um 9:30 Uhr, Sabine`s Mode am Markt, Jagd & Fischerei Pichler, Fa. Sadleder,...
- 19.10.: Lesung mit Daniel Kindslehner, 19:00 Uhr, Bücherei Weyer
- 20.10.: Lesung mit Anna und Helge Stiegler, 20:00 Uhr, Bücherei Weyer  
Filmabend & Vortrag mit Univ. Prof. Dr. Girtler, 19:00 Uhr, Knappenhäuserlaussa

GV Bernhard Kühholzer gibt einen weiteren Termin bekannt: 21. Oktober 2018, Leonhardiritt in Kleinreifling.

GR DI Herbert Matzenberger lädt alle Interessierte sehr herzlich zum Familienradfahrt ein. Termin: Sonntag, 07.10.2018

### **e) Neue Parkplätze – Hollensteiner Straße**

GR Helmut Zisch bittet das Gemeindegremium „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung“, sich für die Errichtung von neuen Parkplätzen in der Hollensteiner Straße einzusetzen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde mit der Straßenbauabteilung des Landes in dieser Angelegenheit bereits im Gespräch ist. Es ist vorgesehen, dass auf diesem Gelände eine Parkfläche hergestellt wird.

### **f) LAWOG-Haus**

Auf die Frage von GR Helmut Zisch was mit dem leerstehenden LAWOG-Haus in Anger passiert, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die LAWOG den Antrag gestellt hat, das Haus schleifen zu dürfen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in dem LAWOG-Haus trotz intensivsten Vermittlungen neun Wohnungen zehn Jahre lang leer standen.

GR DI Herbert Matzenberger schlägt vor, eventuell eine alternative Nutzung des Hauses anzustreben.

**g) Parkplatzsituation Bereich Bertholdsaal**

GR DI Herbert Matzenberger bemängelt, dass sein Anliegen, die Parkmöglichkeiten beim Bertholdsaal zu erweitern, nicht an die entsprechende Abteilung des Landes weitergeleitet wurde.

**h) Geschwindigkeitsmessaanlage**

GR DI Herbert Matzenberger stellt fest, dass bis jetzt noch keine detaillierte Auswertung vorliegt. Er ist der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsmessaanlage mit grafischer Darstellung die Autofahrer beeinflussen und für mehr Sicherheit sorgen kann.

GR DI Herbert Matzenberger regt an, dass sich der Bauausschuss mit der Verkehrssitzung im Bereich Bräuer-Mühle nochmals auseinandersetzen soll.

**i) Ortsbild**

GR DI Herbert Matzenberger sagt, dass er auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet hingewiesen wurde und ersucht um Behebung:

- abgelagerter Grünschnitt am Ufer des Gaflenzbaches
- verschmutzte und vermooste Hinweistafeln
- zugewachsenes Bachufer der Gaflenz

**j) Weiderost**

GRE Herbert Unterberger gibt eine Information aus der Bevölkerung weiter und sagt, dass der neue Besitzer des Ennsberges angeblich Probleme mit dem Weiderost hat.

**k) Altkleidersammelstelle**

GRE Herbert Unterberger fragt nochmals nach, ob die Altkleidersammelstelle neben der Ruthner Tankstelle privat ist und was die Gemeinde gegen die Vermüllung bis jetzt getan hat.

AL Michael Schachner sagt, dass die Gemeinde regelmäßig Kontrollen durchführt und das private Unternehmen bei Missstände immer wieder kontaktiert.

**l) Illegale Müllentsorgung**

GRE Herbert Unterberger weist darauf hin, dass die Ausweichstellen entlang der B 115 in der Nacht von LKW's besetzt sind und der Müll dort überquillt. Besonders schlimm soll es bei der Ausweiche „Sattelhack“ sein, dort wird der Müll über den Hang entsorgt. Er fragt, ob es mögliche sei, dort vielleicht eine Überwachungskamera aufzustellen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde bereits in Gespräch mit der Landesstraßenmeisterei ist.

**m) Augenfacharzt**

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner möchte wissen, ob der Augenfacharzt Dr. Markovic seine Praxis in Weyer behält.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt, dass der Augenfacharzt gemäß den vertraglichen Bedingungen weiterhin seine Dienste in Weyer anbietet.

**n) Hollensteiner Straße**

GRE Anton Maderthaler weist auf eine gefährliche Situation in der Hollensteiner Straße hin. Er sagt, dass nach dem Abriss der Häuser ein Bauzaun direkt an der Straßengrenze aufgestellt wurde.

GRE Anton Maderthaler ersucht, diesen Zaun zu versetzen, damit der Fußgängerweg wieder frei ist und die Kinder nicht mehr auf der Straße gehen müssen.

Die Gemeinde wird mit der Straßenmeisterei Kontakt aufnehmen.

**o) Baufrist Liegenschaftseigentümer Fam. Popp**

GV Albert Aigner erkundigt sich, wann die Baufrist ausläuft.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass eine Bauverpflichtung bis längstens 30.06.2019 besteht.

**p) Logonutzung Gesunde Gemeinde**

GR Franz Haider bemängelt, dass die ÖVP-Fraktion ohne zu fragen das Logo „Gesunde Gemeinde“ in ihrer Ausschreibung zum Familienradfahrttag verwendet hat. Er findet diese Vorgehensweise nicht richtig und meint, dass das Logo zweckentfremdet wurde.

**q) Abrissflächen in der Hollensteiner Straße**

Auf die Frage von GR Franz Markus Himmelstoss, wie die neuen Freiräume genutzt werden, antwortet der Vorsitzende, dass diese Flächen für das Umfahrungsprojekt aufbereitet werden.

**r) Aufgrabungen - Kalvarienbergstraße**

GV Albert Aigner fragt, wann die Aufgrabungsarbeiten auf der Kalvarienbergstraße im Bereich der Styriahäuser abgeschlossen sind.

AL Michael Schachner sagt, dass diese Bauarbeiten von der Bio-Wärme beauftragt wurden. Laut Auskunft von Herrn Ing. Hofer Klaus, Geschäftsführer der Bio-Wärme Weyer, sollen die Flächen in den nächsten Wochen asphaltiert werden.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 5.07.2018 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: